

Beratung über die Geschäftsordnung des Kreistags

- Kreisräte sollten benachrichtigt werden, wenn Verbandssitzungen und Gremiensitzungen stattfinden; Einladungen, Tagesordnungen, etc.
 - Versendung von Protokollen der Verbandssitzungen (öffentlich/nicht-öffentlich)
 - § 10: Termine: Die Termine der Sitzungen sollten nicht in Konkurrenz von Sitzungen des Ältestenrats in den Städten und Gemeinden sein.
 - § 11: Die AfD möchte die direkte Übertragung der Sitzungen per Livestream. (dafür § 11 (5) streichen)
 - § 26 (5) „Bei Widerspruch gegen die Niederschrift muss auf Verlangen die Tonaufnahme den Kreisräten vorgespielt werden“
 - Bei der Bestimmung von Vertretern soll bei der Abstimmung die Reihenfolge ausgelost werden (bisher alphabetische Reihenfolge)
- § 15 Ladungszugang 7. Tage vor der Sitzung
- § 17 Anträge bis zum 6. Tag vor der Sitzung ? § 15 Widerspruch ?

Online Fraktionssitzungen müssen zulässig sein

Kopieren von Unterlagen auf privaten PC müssen zulässig sein

Bei Änderung

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger
Kreisbürgerinnen und Kreisbürger vom 18.05.2026

§ 1 Abs. 4

(4) Kreisrätinnen und Kreisräte Kreistagsmitglieder, die weniger als die Hälfte der Sitzungszeit anwesend sind, erhalten ein um 50 % gekürztes Sitzungsgeld.

Noch zu ergänzen, wer 15 Min nach Beginn der Sitzung kommt, erhält einen Abzug von 50 % des Sitzungsgeldes.